

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 116.

Sonnabend den 25. April.

1868.

## Bekanntmachung.

Das 7. Stück des Bundes-Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 9. Mai d. J. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- Nr. 76. Gesetz, betreffend die Abänderung des Haushalts-Etats des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1868. Vom 30. März 1868.
- = 77. Convention, abgeschlossen zwischen den Postverwaltungen des Norddeutschen Bundes und der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Behufs der Vervollkommnung des Postdienstes im gegenseitigen Verkehr. Vom 21. October 1867.
- = 78. Gesetz, die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Mannschaften der Ersatzreserve betreffend. Vom 8. April 1868.
- = 79. Verordnung, betreffend die Einberufung des Zollparlaments. Vom 13. April 1868.
- Nr. 80. 81. Anzeigen der Beglaubigung des Königlich Spanischen und des Königlich Portugiesischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am Königlich Preussischen Hofe in derselben Eigenschaft zugleich beim Norddeutschen Bunde.
- = 82. 83. Anzeigen der Ernennung des bisherigen Königl. Preuss. Consuls F. W. Heyner zu Amsterdam zum Generalconsul sowie der Königlich Preussischen Consuln J. W. Bunge zu Rotterdam, L. de Groof zu Bissingen, Günther in Antwerpen, Neuhaus in Brüssel, Prayon de Rauro in Gent, Bach in Ostende und der Kaufleute A. Bauer zu Batavia, L. v. Abercron zu Matassar (Insel Celebes), zu Consuln des Norddeutschen Bundes.

Leipzig, den 22. April 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

## Bekanntmachung.

Jeder hier ankommende Fremde ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags von seinem Wirthe bei unserm Fremden-Bureau anzumelden. Vernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße bis zu 5 Thlrn. oder verhältnißmäßigen Gefängniß geahndet.

Leipzig, am 20. April 1868.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Dr. Rüder.

## Bekanntmachung.

Das jetzt an Herren Heynemann & Cohn vermietete Gewölbe nebst Schreibstube in dem der Stadtgemeinde gehörigen Hause Reichsstraße Nr. 53/54 soll vom 1. September d. J. an anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden vermietet werden. Wir fordern Miethlustige auf,

Donnerstag den 30. d. Mts. Vormittags 11 Uhr

sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Licitations- und Vermietungsbedingungen können daselbst schon vor dem Termine eingesehen werden.

Leipzig, den 21. April 1868.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

## Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Die Berliner Börsenzeitung erwähnt des in unserer vorigen Nummer telegraphisch mitgetheilten Gerüchts, nach welchem Frankreich, Oesterreich und Preußen sich über ausgedehnte Urlaube in ihren Heeren vereinbart hätten, und giebt die (freilich nicht sehr gewichtige) Zusicherung, daß nach ihrem Wissen jenes Gerücht begründet sei und schon zum 1. Mai umfassende Verminderungen des preussischen (also wohl des gesammten norddeutschen) Heeresbestandes eintreten würden. Gewiß könnte kaum eine Tagesnachricht auf freudigere Aufnahme in der ganzen Nation rechnen als gerade diese, wenn sie erst über den Bereich des Zweifels hinausgehoben wäre; denn neben der finanziellen Wichtigkeit einer solchen Maßregel würde auch die in derselben liegende Bürgschaft für fernere Erhaltung des Friedens nur höchst segensreich einwirken. Von anderer Seite wird behauptet, der Entschluß der preussischen Regierung sei ganz freiwillig, ohne vorhergegangene Vereinbarung mit anderen Mächten, erfolgt; das wäre um so anerkennungswerther und beruhigender.

Der Preussische Staatsanzeiger vom 22. April meldet amtlich, daß Se. Majestät der König Ihrer königl. Hoheit der Kronprinzessin von Sachsen den Luiseorden erster Abtheilung zu verleihen geruht habe.

Es wird jetzt von allen Seiten bestätigt, daß die preussische Regierung entschlossen ist, auf eine vertragsmäßige Ausdehnung der Freizügigkeit auf die süddeutschen Staaten nicht einzugehen, weil durch solche Verträge mit den süddeutschen Regierungen die Selbstständigkeit und Freiheit des Norddeutschen

Bundes und des Reichstags beeinträchtigt werden würde. Es soll also, wie man in den entscheidenden Kreisen Berlins festhält, die Freizügigkeits-Frage ausschließlich der Beschlussfassung des Zollparlaments überwiesen werden. Damit würde von selbst der Geschäftsbereich und Einfluß des letzteren erheblich erweitert, und es wird sich nur fragen, ob die süddeutschen Regierungen sich zur Gutheißung einer solchen Kompetenz-Erweiterung entschließen können.

In Wien zerbricht man sich in den politischen Kreisen den Kopf über die Lösung des Steuerproblems. Die Vorschläge des Finanzministers wollen zwar noch immer Niemandem recht in den Sinn, dagegen weiß andererseits auch Niemand bis jetzt bessere Gegenvorschläge zu machen. Der „Presse“ zufolge greift in Abgeordnetkreisen der Gedanke immer festere Wurzeln, anstatt der abgelehnten Vermögenssteuer eine „classificirte Personal- (Einkommen-)steuer“ einzuführen. Man glaube, daß die Regierung dieses Princip annehmen werde. Einstweilen scheint die Tragweite des in Rede stehenden Projectes noch ebenso zweifelhaft wie seine Ergiebigkeit.

Marschall Narvaez ist am Morgen des 23. April in Madrid verstorben. Don Ramon Narvaez, Herzog von Valencia, geb. 1795, hat während einer langen Reihe von Jahren in sehr bestimmender Weise auf die Geschicke seines spanischen Vaterlandes eingewirkt. Seit seiner Verfeindung mit Espartero ganz den Interessen der Königin Christine sich widmend, war er lange Zeit hindurch das Haupt der Conservativen und stand wiederholt an der Spitze verschiedener Ministerien. Das spanische Herrscherhaus, welches überhaupt nicht auf allzu festem Boden steht, verliert an ihm einen der treuesten Diener.